

Jahrgang 2023 | Nr. 23 | Ausgabetag 24.11.2023

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	215
2	Veröffentlichung von Bauleitplänen Die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplans 72B „Gewerbegebiet Sandstraße“	216
3	Veröffentlichung von Bauleitplänen Die Veröffentlichung des Entwurfes der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Sandstraße“	220
4	Veröffentlichung von Bauleitplänen Die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplans 80B „Altes Dachsteinwerk“	224
5	Veröffentlichung von Bauleitplänen Die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplans 99M(a) 1. Änderung „Am Kielsgraben-West“	228
6	Veröffentlichung von Bauleitplänen Die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplans 164M „Benzstraße“	231

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Damian Dabkowski geb. 22.06.1979 letzte bekannte Anschrift: **Pko Bp Sa Oddzial 4 W, Walbrzychu Ul. Wieniawskiego 70, 58-300 Wabrzych-Polen** werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 16.11.2023, Az.: 32/3-09.11 Dabkowski, Aleks Tadeusz

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **031**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **16.11.2023**

Der Bürgermeister
im Auftrag

Bayrakdar

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Veröffentlichung von Bauleitplänen

Die Veröffentlichung des Entwurfes des

Bebauungsplans 72B „Gewerbegebiet Sandstraße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Baumberger Chaussee sowie das Gewerbegebiet Knipprather Busch,
- im Osten durch den Knipprather Wald,
- im Süden durch das Klärwerk des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes und
- im Westen durch gewerblich genutzte Flächen des ehemaligen Braas-Geländes sowie eine ehemalige Deponiefläche
und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- die gewerbliche Entwicklung im Südosten des Stadtteils Baumbergs

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom:

27.11.2023 – 29.12.2023 einschließlich

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ können in diesem Zeitraum die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags eingesehen werden.

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere per E-Mail (an: stadtplanung@monheim.de) oder schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:



- Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zur geplanten Versiegelung
 - Informationen zur Bilanzierung der Flächeninanspruchnahme
- Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zum Orts- und Landschaftsbild
 - Informationen zu Kompensationen des Eingriffes in die Landschaft
- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zu Schallimmissionen (Verkehr, Gewerbe, Freizeit)
 - Informationen zu Verkehrsbelastung
 - Informationen zu Gerüchen durch benachbartes Klärwerk
 - Informationen zur Ver- und Entsorgung
 - Informationen zu Richtfunkverbindungen
 - Informationen zum Umgang mit Kampfmitteln
 - Informationen zur Freizeit- und Erholungsfunktion
- Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zur Luftqualität
 - Informationen zu Klimatope
 - Informationen zur Frischluftzirkulation und -produktion
- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zu Biotoptypen und -strukturen
 - Informationen zum Biotopverbund
 - Informationen zum Artenschutz (Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien)
 - Informationen zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zu Altlasten
 - Informationen zum Umgang mit dem vorhandenen Deponiekörper
 - Informationen zu Bodentypen
 - Informationen zur Beschaffenheit und Wertigkeit der Böden
 - Informationen zur geplanten Versiegelung
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zum Hochwasserrisiko durch Überschwemmung
 - Informationen zum Hochwasserrisiko durch Starkregen
 - Informationen zum Grundwasser
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Informationen zur Löschwasserversorgung
- Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zum Vorhandensein und Umgang mit Sachgütern (Leitungsinfrastruktur und Verkehrsinfrastruktur)
 - Informationen zum Vorhandensein und Umgang mit Kulturgütern (Bau- und Bodendenkmäler)



Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

Verkehr

- Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH: Verkehrstechnische Untersuchung Bebauungsplan 72B „Gewerbegebiet Sandstraße“ Stadt Monheim am Rhein; Stand: 25.09.2023

Immissionen

- Peutz Consult GmbH: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 72B – Gewerbegebiet Sandstraße – der Stadt Monheim am Rhein, Stand: 14.06.2023, Vorabzug-Nr. 4 vom 08.11.2023

Umwelt

- Uwedo - Umweltplanung Dortmund: Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) und Stufe II (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände) zum Bebauungsplan 72 B und 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Gewerbegebiet „Sandstraße“ in Monheim am Rhein, Stand: Oktober 2023

Boden

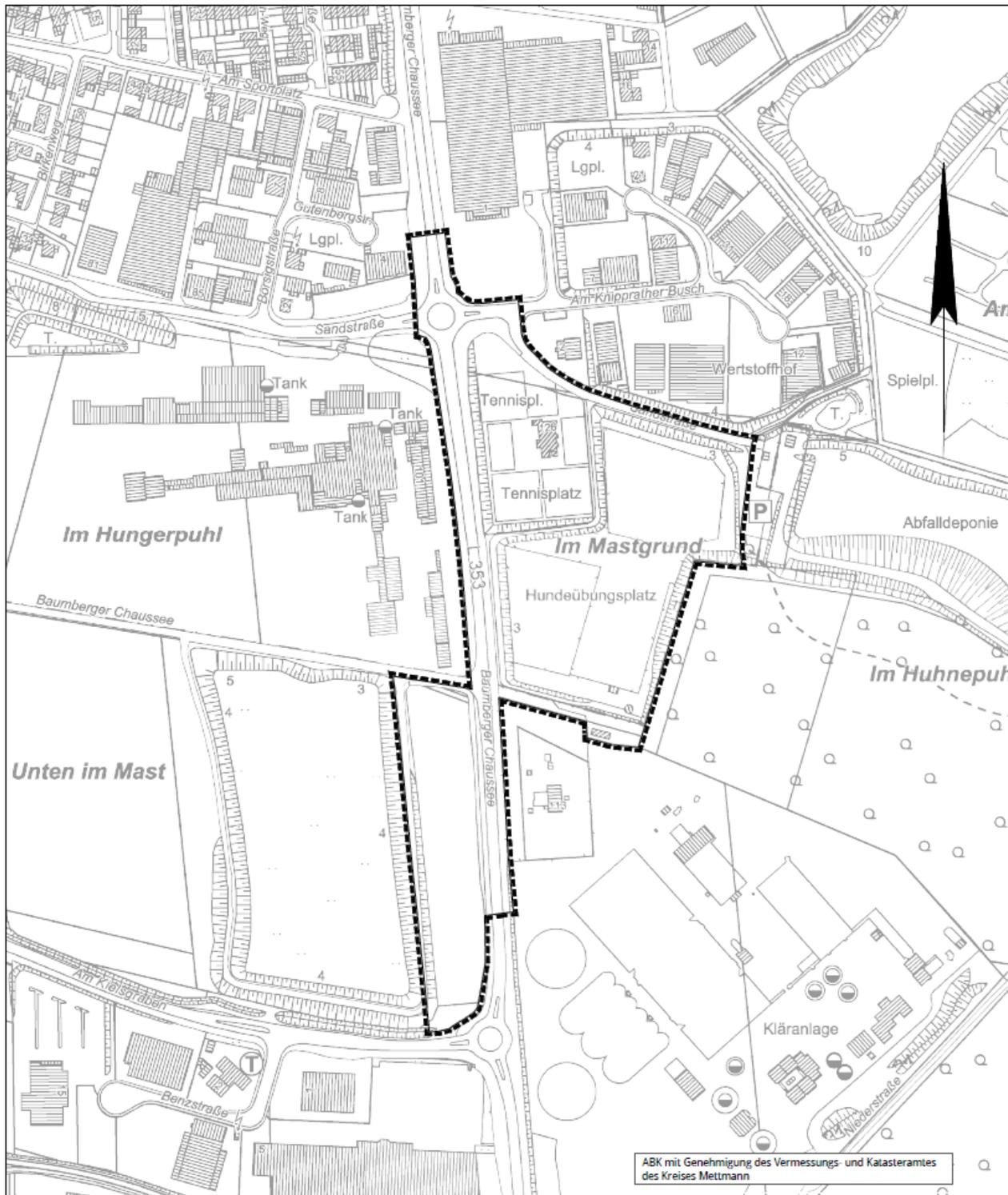
- Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH: Orientierenden Baugrunduntersuchung und der Aus- und Bewertung der Ergebnisse zum Bebauungsplan 72B "Gewerbegebiet Sandstraße", Stand: 06.11.2023
- Ingenieurgesellschaft für Umweltberatung Jansen & Nysten-Marek Gbr: Geotechnischer Bericht zur Machbarkeitsstudie zur Nutzungsänderung des Deponiegelände Henkel I; Stand: Juni 2019
- Ingenieurgesellschaft für Umweltberatung Jansen & Nysten-Marek Gbr: Geotechnischer Schlussbericht Gefährdungsabschätzung für die Deponie Henkel II, Stand: März 2020
- Ingenieurgesellschaft für Umweltberatung Jansen & Nysten-Marek Gbr: Geotechnischer Schlussbericht Gefährdungsabschätzung für die Deponie Henkel III; Stand: März 2020

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 24.11.2023

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 72B

"Gewerbegebiet Sandstraße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 4000
Monheim am Rhein, den 18.07.2023



MONHEIMAMRHEIN



Veröffentlichung von Bauleitplänen

Die Veröffentlichung des Entwurfes der

59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Sandstraße“
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- östlich vom Knipprather Wald,
- südlich durch das Klärwerk des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes,
- westlich durch die Landstraße L353 (Baumberger Chaussee) und
- nördlich von der Sandstraße

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Änderung:

- die gewerbliche Entwicklung im Südosten des Stadtteils Baumberg.

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom:

27.11.2023 – 29.12.2023 einschließlich

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ können in diesem Zeitraum die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags eingesehen werden.

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere per E-Mail (an: stadtplanung@monheim.de) oder schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Hinweise:

- Die im Flächennutzungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zur geplanten Versiegelung
 - Informationen zur Bilanzierung der Flächeninanspruchnahme
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zum Orts- und Landschaftsbild
 - Informationen zu Kompensationen des Eingriffes in die Landschaft



- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - o Informationen zu Schallimmissionen (Verkehr, Gewerbe, Freizeit)
 - o Informationen zu Verkehrsbelastung
 - o Informationen zu Gerüchen durch benachbartes Klärwerk
 - o Informationen zur Ver- und Entsorgung
 - o Informationen zu Richtfunkverbindungen
 - o Informationen zum Umgang mit Kampfmitteln
 - o Informationen zur Freizeit- und Erholungsfunktion
- Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - o Informationen zur Luftqualität
 - o Informationen zu Klimatope
 - o Informationen zur Frischluftzirkulation und -produktion
- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - o Informationen zu Biotoptypen und -strukturen
 - o Informationen zum Biotopverbund
 - o Informationen zum Artenschutz (Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien)
 - o Informationen zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - o Informationen zu Altlasten
 - o Informationen zum Umgang mit dem vorhandenen Deponiekörper
 - o Informationen zu Bodentypen
 - o Informationen zur Beschaffenheit und Wertigkeit der Böden
 - o Informationen zur geplanten Versiegelung
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - o Informationen zum Hochwasserrisiko durch Überschwemmung
 - o Informationen zum Hochwasserrisiko durch Starkregen
 - o Informationen zum Grundwasser
 - o Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - o Informationen zur Löschwasserversorgung
- Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - o Informationen zum Vorhandensein und Umgang mit Sachgütern (Leitungsinfrastruktur und Verkehrsinfrastruktur)
 - o Informationen zum Vorhandensein und Umgang mit Kulturgütern (Bau- und Bodendenkmäler)

Folgende Gutachten liegen zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans vor:

Umwelt

- Uwedo - Umweltplanung Dortmund: Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) und Stufe II (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände) zum Bebauungsplan 72 B und 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Gewerbegebiet „Sandstraße“ in Monheim am Rhein, Stand: Oktober 2023

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben,



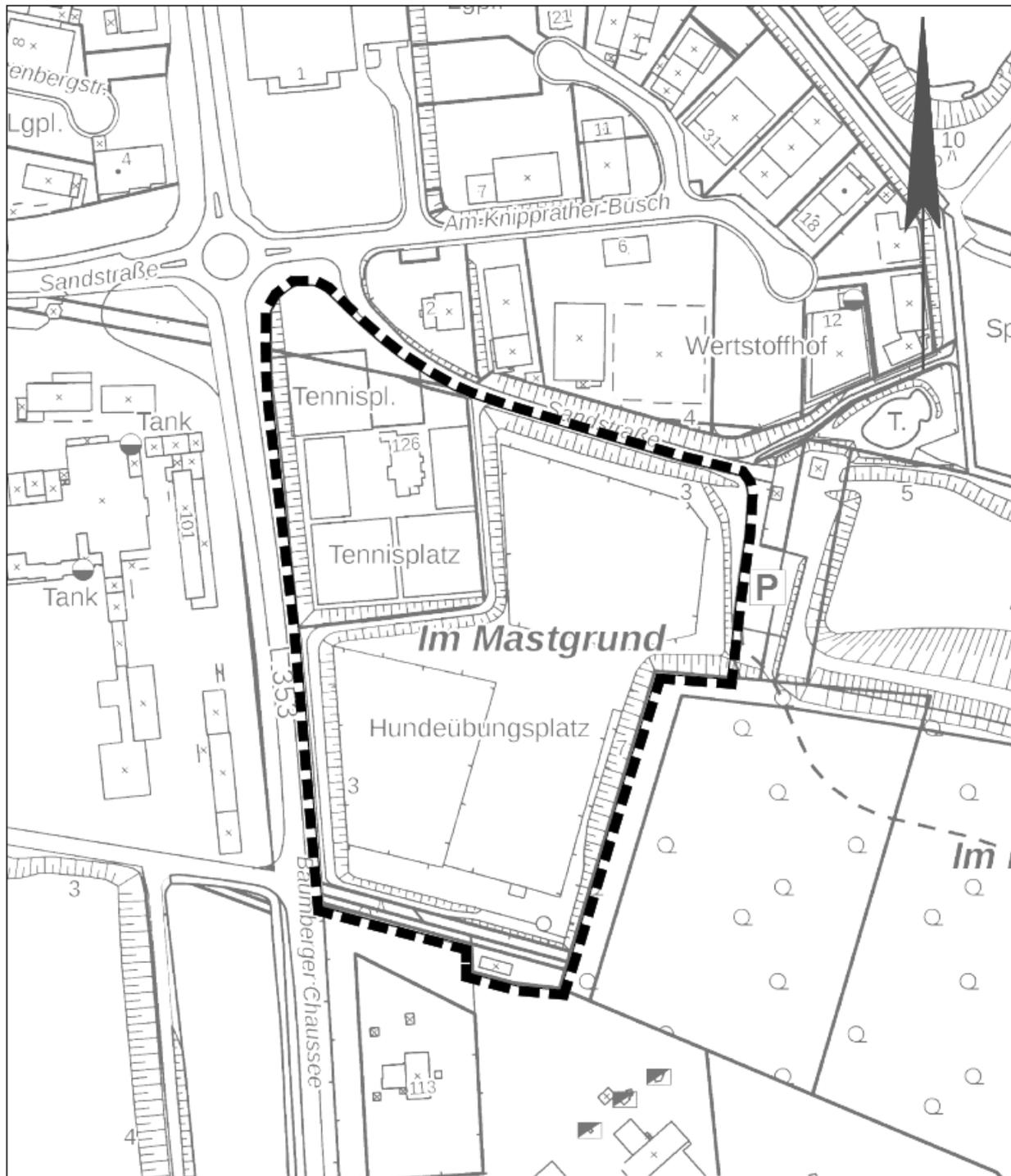
sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Monheim am Rhein, 24.11.2023

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Sandstraße"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab 1:2500
Monheim am Rhein, den 07.07.2022



Veröffentlichung von Bauleitplänen

Die Veröffentlichung des Entwurfes des

Bebauungsplans 80B „Altes Dachsteinwerk“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- die Sandstraße im Norden,
- die Baumberger Chaussee im Osten,
- die begrünte Deponie sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen im Süden sowie
- Lagerflächen der Dachziegelproduktion der ehemals genannten Firma ‚Braas‘ heute BMI im Westen,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Angebote für gewerbliche Nutzungen zu schaffen sowie den örtlichen Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten, um sich zukunftsgerichtet am Standort entwickeln zu können.

Der Plan sowie Begründung und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom:

**27.11.2023 – 29.12.2023 einschließlich
im Internet veröffentlicht unter:**

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ können in diesem Zeitraum die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags: eingesehen werden.

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere per E-Mail (an: stadtplanung@monheim.de) oder schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.



- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zur geplanten Flächeninanspruchnahme
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zum Landschaftsbild
 - Informationen zu Biotopen und Biotopverbänden
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zu Schallimmissionen /-emissionen (Verkehr/ Gewerbe)
 - Informationen zu Gerüchen und Lärm
 - Informationen zur Verkehrsbelastung
 - Informationen zum Hochwasserrisiko und Starkregenengefahr
 - Informationen zu Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge
 - Informationen zur Löschwasserversorgung
 - Informationen zur Ver- und Entsorgung
 - Informationen zum Umgang mit Kampfmitteln
 - Informationen zur Erdbebenzone
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zur Klimaanpassung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zum Artenschutz
 - Informationen zu Biotopen und Biotopverbänden
 - Informationen zum Lebensraumpotential für Brutvögel
 - Informationen zum Lebensraumpotential für Fledermäuse
 - Informationen zu potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten
 - Informationen zu artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen
 - Informationen zu Bäumen
 - Informationen zur Begrünung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Informationen zum Bodenschutz / Umgang mit Oberboden
 - Informationen zur geplanten Versiegelung
 - Informationen zur Beschaffenheit und Wertigkeit der Böden
 - Informationen zu Altlasten
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Informationen zur Löschwasserversorgung
 - Informationen zum Hochwasserrisiko
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zum Umgang mit Bau- und Bodendenkmälern
 - Informationen zum Umgang mit Versorgungsleitungen



Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

Immissionen

- Peutz Consult GmbH: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren 80B „Altes Dachsteinwerk““, Stand 27.09.2023

Verkehr

- o EmigVS: „Verkehrstechnische Untersuchung Bebauungsplan 80B „Altes Dachsteinwerk““, Stand November 2023

Umwelt

- o Neogrün: „Artenschutzvorprüfung (ASP 1) zum Bebauungsplan 80B „Altes Dachsteinwerk““, Stand 29.06.2023
- o Neogrün: „Ergänzung zur Artenschutzvorprüfung (ASP 1) – Umsetzung vorgezogener artenschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen“, Stand 14.09.2023
- o Neogrün: „Umweltbericht zum Bebauungsplan 80B „Altes Dachsteinwerk““, Stand November 2023

Boden

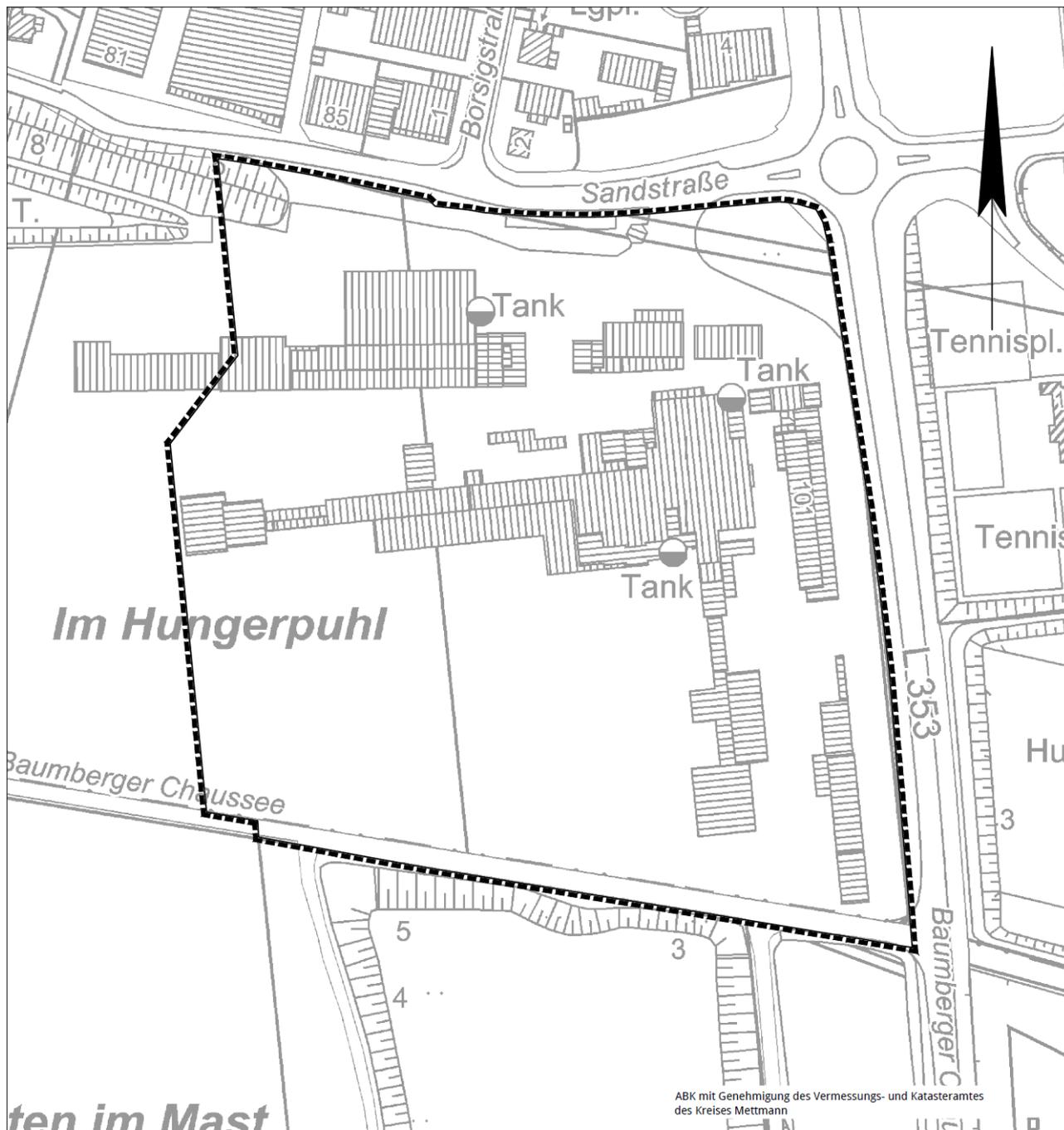
- OWS Ingenieurgeologen GmbH & Co. KG: „Gefährdungsabschätzung Phase: Orientierende Bodenuntersuchung“, Stand 16.12.2022
- OWS Ingenieurgeologen GmbH & Co. KG: „Baugrundgutachten“, Stand 01.12.2022
- OWS Ingenieurgeologen GmbH & Co. KG: „Gutachterliche Stellungnahme – Ergebnisse der Deklarationsanalyse an Asphalt- und Bodenmaterialien“, Stand 09.12.2022

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 24.11.2023

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 80B

"Altes Dachsteinwerk"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 2000
Monheim am Rhein, den 18.10.2023



Veröffentlichung von Bauleitplänen

Die Veröffentlichung des Entwurfes des

Bebauungsplans 99M(a) 1. Änderung „Am Kielsgraben-West“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- die Straße Am Kielsgraben im Norden,
- das bebaute Gewerbegrundstück Am Kielsgraben 8 im Osten,
- das Bürogebäude an der Rheinpromenade 1 und das Parkhaus im Süden und
- die Rheinpromenade im Westen,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung nach dem Vorbild des „Rheinparks“ auf den weiteren Flächen entlang der Rheinpromenade zu ermöglichen.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit vom:

**27.11.2023 – 29.12.2023 einschließlich
im Internet veröffentlicht unter:**

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ können in diesem Zeitraum die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags: eingesehen werden.

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere per E-Mail (an: stadtplanung@monheim.de) oder schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden.

In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

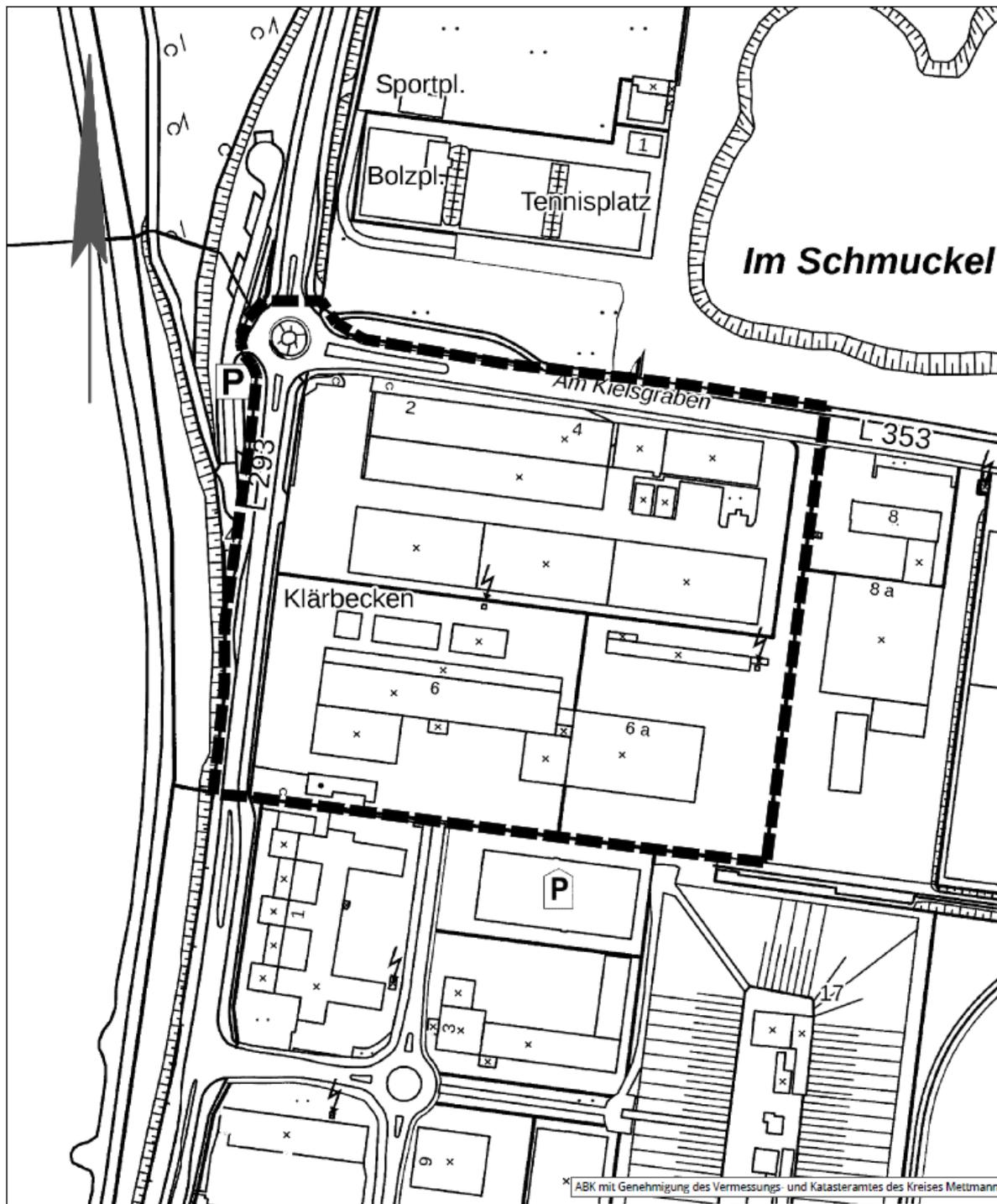


Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 24.11.2023

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 99M(a) 1. Änderung

"Am Kielsgraben-West"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:2500
Monheim am Rhein, den 06.08.2020



Veröffentlichung von Bauleitplänen

Die Veröffentlichung des Entwurfes des

Bebauungsplans 164M „Benzstraße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- die Straße am Kielsgraben im Norden,
 - bestehende Gewerbebetriebe östlich der Benzstraße im Osten,
 - die Eisenbahnlinie der BSM im Süden sowie
 - einem bestehenden Gewerbebetrieb an der Hans-Georg-Schukat-Straße im Westen,
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- die Entwicklung eines Industriegebietes

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom:

**27.11.2023 – 29.12.2023 einschließlich
im Internet veröffentlicht unter:**

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>

Alternativ können in diesem Zeitraum die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220 während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags: eingesehen werden.

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere per E-Mail (an: stadtplanung@monheim.de) oder schriftlich und zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.



- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zur geplanten Versiegelung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zum Orts- und Landschaftsbild
 - Informationen zum Eingriff in Natur und Landschaft
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zu Schallimmissionen (Verkehr, Gewerbe)
 - Informationen zu Störfallbetrieben gem. SEVESO-Richtlinie
 - Informationen zu Ver- und Entsorgung
 - Informationen zu Richtfunkverbindungen
 - Informationen zum Umgang mit Kampfmitteln
 - Informationen zu Altlasten
 - Informationen zu geologischen Gegebenheiten (Erdbebenzone)
 - Informationen zu Hochwasser und Starkregen
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Klimatop
 - Informationen zur Frischluftzirkulation
 - Informationen zu thermischen Belastungen
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zum Eingriff in Natur und Landschaft
 - Informationen zum Artenschutz
 - Informationen zu Biotopverbundflächen
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zu Altlasten
 - Informationen zu Bodentypen und Bodenfunktion
 - Informationen zur geplanten Versiegelung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zum Hochwasserrisiko durch Überschwemmung
 - Informationen zum Hochwasserrisiko durch Starkregen
 - Informationen zum Grundwasser
 - Informationen zur Entwässerung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zu bestehenden Sachgütern
 - Informationen zu Bau- und Bodendenkmälern



Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

Artenschutz

- Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur Haacken: „Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung)“, Stand 06.11.2023

Immissionen

- Peutz Consult: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 164M
- - Benzstraße – der Stadt Monheim am Rhein“, Stand 30.03.2023

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 24.11.2023

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





ABK mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann

Bebauungsplan 164M

"Benzstraße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 1250
Monheim am Rhein, den 11.11.2021

